

Transkription der Bürgerfrage zum Thema „Klimatische Auswirkung von Beschlüssen transparent darstellen“

Ratssitzung vom 16.02.2021

Bürgerfrage von Herrn Bernhard Piest:

Die Themen „Energie / Gebäude“ und „Verkehr/Mobilität“ sollen einer Hauptprüfung unterzogen werden. Die Sektoren „CO₂-Speicherung“ (Stichworte Flächenverbrauch und andere) und aus dem Abschnitt „Klimaanpassung“ die Themen Grünbereiche und Begrünung werden nicht geprüft. Für die Hereinnahme dieser Bereiche in die Hauptprüfung spricht neben der Klimarelevanz die ökologische Bedeutung und das Interesse der Bevölkerung an diesen Themen.

Hält es die Verwaltung für möglich, diese zusätzlichen Bereiche einer Hauptprüfung zu unterziehen? Warum dauert unter den Umständen des „Klimanotstandes“ (Europ. Parlament Nov. 2019) die Ausarbeitung des Konzeptes noch bis Ende des Jahres oder länger? Könnte die Fertigstellung des Konzeptes schneller, also innerhalb eines Monats abgeschlossen werden?

Antwort Umweltdezernent Holger Herlitschke:

Vielen Dank, Herr Piest. Zu ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung.

Zu Frage 1: Zunächst ist festzustellen, dass es dem Auftrag der Verwaltung entspricht, eine Auswahl zu treffen. Der Rat hat explizit die Entscheidung getroffen, nicht alle Beschlussvorlagen einer Klimawirkungsprüfung zu unterziehen. Damit sollte der damit verbundene Aufwand auf die Beschlussthemata konzentriert werden, die insbesondere hinsichtlich der Treibhausgasemissionen besonders relevant sind. Dass dieses auf die Themen Energie, Gebäude, Verkehr und Mobilität zutrifft, dürfte zunächst unstrittig sein. Wenn man sich die Beschlüsse der letzten Jahre anschaut, ist festzustellen, dass es sich im Themenfeld CO₂-Speicherung meist um grüne Maßnahmen wie Ersatz-, teilweise auch Neupflanzungen in eher übersichtlichem Umfang handelt. Evtl. wären auch Pflegemaßnahmen hier einzubeziehen. Hinzu kommen beispielsweise das Förderprogramm ‚Bauwerks- und Umweltbegrünung‘ oder das Aufstellen von Mooswänden. Sofern eine CO₂-Quantifizierung überhaupt möglich wäre, erscheint der Aufwand aus Sicht der Verwaltung in diesen Fällen unverhältnismäßig hoch. Zumal sich aus diesen Zahlen keine Konsequenzen ergeben würden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kommen Beschlüsse mit negativen Auswirkungen in diesem Bereich so gut wie nie vor. Eine qualitative Kennzeichnung der Beschlüsse als positiv/neutral oder ggf. negativ wäre möglich.

Zum Stichwort Flächenverbrauch ist zu konstatieren, dass sich dieser in erster Linie in Zusammenhang mit Maßnahmen der Bauleit- und zum Teil der Verkehrsplanung ergibt und diese Themen bereits innerhalb der vorgesehenen Klimawirkungsprüfung sind. Dieser Punkt kann in die Erläuterung der Klimawirkungsprüfung Eingang finden, die auf der Beschlussvorlage dargestellt werden soll. Beschlüsse über Maßnahmen zur Klimaanpassung kommen für sich gestellt gegenwärtig selten vor, sind aber häufig in Entscheidungen der Bauleitplanung eingebettet (Regenwassermanagement, Dachbegrünung oder Durchlüftung). Eine Bewertung wäre möglich, kann aber nur verbal qualitativ erfolgen, da CO² - anders als bei Maßnahmen zum Klimaschutz – kein Kriterium darstellt.

Gesamtbetrachtung: Sinn der Klimawirkungsprüfung ist es zum einen, die Auswirkungen von Beschlüssen auf das Klima bewusst und sichtbar zu machen. Vor allem aber sollen negative Auswirkungen möglichst verhindert und zumindest vermindert werden. Zweifelsohne weisen Maßnahmen zur CO²-Speicherung und Klimaanpassung wie in der Anfrage dargestellt eine große ökologische Relevanz auf. Vor dem Hintergrund dessen, was dem Braunschweiger Rat in Form von Beschlüssen und zu diesen Themen beschäftigt, ist die Verwaltung jedoch zu der Einschätzung gelangt, dass durch eine Klimawirkungsprüfung in diesen Bereichen wenig Lenkungswirkung zu erwarten ist. Dieses war eine wesentliche Überlegung, warum die Beschlussthemen CO²-Speicherung und Klimaanpassung bei der betreffenden Auswahl zurückgestellt wurden. Und der Schwerpunkt stattdessen auf die Bereiche gelegt wurde, die relativ regelmäßig unter Klimagesichtspunkten kritisch zu bewertende Maßnahmen zur Entscheidung anstehen und durch die Prüfung von Alternativen ein praktischer Mehrwert für das Klima erreicht werden kann.

Zur Frage 2: Der Dringlichkeit des Klimaschutzes und der Klimaanpassung möglichst gerecht zu werden, ist ein zentrales Anliegen der Verwaltung. Die in der Frage angemahnten Veränderungsprozesse werden derzeit konsequent vorangetrieben. Das betrifft unter anderem erstens das Klimaschutzkonzept 2.0 als wichtige und systematische Grundlage für die Braunschweiger Klimaschutzmaßnahmen der nächsten Jahre. Zweitens, ein Klimaanpassungskonzept, für das derzeit die Grundlagen geschaffen werden, sowie drittens, der derzeit intensiv unter Klimagesichtspunkten diskutierte Prozess der Bauleitplanung. Wenn also die Erarbeitung des Konzeptes für die Klimawirkungsprüfung Zeit in Anspruch nimmt, bedeutet das nicht, dass die Stadt nicht auf die Klimakrise reagiert. Die Klimawirkungsprüfung ist ein wichtiger Bestandteil des Braunschweiger Klimaschutzkurses. Sie ist aber nicht die einzige. Viele Weichen werden an anderer Stelle gestellt und bedürfen entsprechender Grundlagen. Diese werden derzeit parallel geschaffen. Für die Klimawirkungsprüfung steht im Bereich der Bauleitplanung konkret an: Ein Berechnungstool zum Vergleich verschiedener Varianten zu erarbeiten. Darüber hinaus muss die Prüfroutine mit den beteiligten Verwaltungseinheiten erörtert werden. Dazu wird es sinnvoll sein, den Umgang anhand konkreter Beispiele zu diskutieren. In Anbetracht knapper Personalressourcen und anderer dringender Aufgaben ist die Fertigstellung innerhalb eines Monats nicht realistisch. Die Verwaltung strebt aber an, diesen Prozess im ersten Halbjahr abzuschließen.